

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule und Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in	Daniel Pytlik
	Telefon (0202)	563 4358
	Fax (0202)	563 8423
	E-Mail	daniel.pytlik@stadt.wuppertal.de
	Datum:	10.06.2025
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0378/25/1/Neuf.</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>04.06.2025</b>	<b>Ausschuss für Schule und Bildung</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>17.06.2025</b>	<b>BV Barmen</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>18.06.2025</b>	<b>BV Elberfeld-West</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>01.07.2025</b>	<b>Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss</b>	
<b>WAW</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>	
<b>07.07.2025</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>08.07.2025</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Einrichtung eines unbefristeten Teilstandortes Kyffhäuserstraße für die städtische Schule am Nordpark, Melanchthonstr. 25, Wuppertal</b>		

### Grund der Vorlage

Durch die veränderten Rahmenbedingungen im Stadtgebiet muss die Nutzung von städt. Raumressource angepasst werden. Die kurzfristige Einrichtung einer Dependence Kyffhäuserstraße schafft zusätzlichen Schulraum für die steigende Schüler\*innenzahl für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung.

### Beschlussvorschlag

1. Gem. § 81 Abs. 2 in Verbindung mit § 83 Abs. 6,7 Schulgesetz NRW wird beschlossen, dass die städtische Schule am Nordpark, Melanchthonstr. 25 in 42281 Wuppertal (Schul-Nr. 186 089) spätestens zum 01.08.2026 einen unbefristeten Teilstandort im Schulgebäude, Kyffhäuserstr. 100/102 in 42105 Wuppertal einrichtet. Dafür sind die baulichen Voraussetzungen zu schaffen und die baurechtliche Genehmigung einzuholen.
2. Der Hauptstandort der städtischen Schule am Nordpark wird am Schulstandort Melanchthonstr. 25 in 42281 Wuppertal geführt und der genehmigte Teilstandort Röttgen 110 weiterhin genutzt.
3. Die Förderschule wird am neuen Teilstandort die Klassen der Mittelstufe/Oberstufe beschulen.

4. Sofern aus schulfachlicher Sicht in Einzelfällen oder in einzelnen Schuljahren eine andere Aufteilung erforderlich sein sollte, kann die Schulleitung dies in Abstimmung mit der Schulverwaltung ändern.

## **Einverständnisse**

Der Kämmerer ist einverstanden.

## **Unterschrift**

Berg

## **Begründung**

Der Rat der Stadt Wuppertal hat am 25.02.2019 die Einrichtung eines unbefristeten Teilstandortes für die städtische Schule am Nordpark am Standort Röttgen beschlossen (VO/1154/19). Durch die Errichtung von vier Klassencontainern (VO/1831/22) und die Verlagerung der Hauptschule Barmen-Südwest zum Schulstandort Gertrudenstraße 20 konnten weitere räumliche Möglichkeiten für die steigende Schüler\*innenzahl an der Dependence Röttgen geschaffen werden (VO/1730/23).

Aufgrund der steigenden Schüler\*innenzahl mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ ist eine erneute Raumanpassung erforderlich. Eine zeitnahe Einrichtung der Förderschule-Dependance Kyffhäuserstr. bietet die Möglichkeit, auf den wachsenden Bedarf der Schule am Nordpark zu reagieren. Die bisherigen schulorganisatorischen Maßnahmen reichen bereits für das Schuljahr 2025/26 nicht mehr aus. Eine kurzfristige Lösung ist daher erforderlich.

Die Förderschule hat auf die Notwendigkeit eines langfristigen Teilstandortes bzw. Ausrichtung hingewiesen, um erforderlichen pädagogische Konzepte zu entwickeln. Die Einrichtung des Teilstandortes Kyffhäuserstraße wird unter Beachtung der Gesamtsituation im Förderschulbereich durch die Untere Schulaufsicht ausdrücklich unterstützt. Um den dauerhaften Schulbetrieb sicherzustellen, müssen im Schuljahr noch bauliche Maßnahmen (Pflegebad) umgesetzt werden. Die Mittagsessensversorgung kann vorübergehend durch den Träger Ogata sichergestellt werden.

Das Schulgebäude wird derzeit durch Talworks genutzt. Eine gemeinsame Nutzung ab Sommer 2025 wird durch die Beteiligten angestrebt. Die Beteiligten/Nutzer\*innen befinden sich seit März 2025 in einem intensiven Austausch, um die notwendigen Voraussetzungen für eine Beschulung der Kinder zu ermöglichen. Das Schulgebäude wurde bereits in der Vergangenheit als städtische Förderschule genutzt und stellt daher alle wichtigen Raumfunktionen für einen Schulbetrieb sicher.

Die Schulkonferenz befürwortet die übergangsweise Einrichtung eines neuen Teilstandortes auf der Kyffhäuserstr. 102 zum Schuljahr 2025/2026.

Die alleinige Nutzung durch die genannte Förderschule ab Sommer 2026 befindet sich in Vorbereitung. Für eine langfristige Nutzung des neuen Teilstandortes bindet die Schulkonferenz die Zustimmung an bauliche Maßnahmen, so dass Mindeststandards der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung umgesetzt werden:

- Pflegebad
- Nebenräume
- Küchenzeilen
- Schulformadäquate Schulhofgestaltung
  
- Einrichtung von schulformadäquaten Fachräumen
- Beseitigung von Gefährdungen

Die Miet- und Betriebskosten für die jetzige Nutzung werden durch den Stadtbetrieb Schulen vollständig gezahlt.

Die Einrichtung der Dependance eröffnet eine Chance für die Weiterentwicklung von Talworks. Hierzu befindet sich der Standortleiter im Austausch mit verschiedenen Beteiligten. Auch eine dezentrale Aufgabenerfüllung stellt eine Möglichkeit zur Zielerreichung dar.

Die schulorganisatorische Maßnahme wird als zwingend erforderlich betrachtet.

Vorbehaltlich der Zustimmung durch die Bezirksregierung Düsseldorf führt die schulorganisatorische Maßnahme zur räumlichen Verbesserung.

### **Klimacheck**

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Ja, positive Auswirkungen

Begründung:

Es handelt sich grundsätzlich um eine schulorganisatorische Maßnahme. Durch diese Veränderung werden Raumressourcen optimal genutzt und Auswirkungen auf Umwelt reduziert.

### **Kosten und Finanzierung**

Die kurzfristige Errichtung der Dependance verursacht investive Kosten, die aus Mitteln des Stadtbetriebs 206 gedeckt werden.

Die Miet- und Betriebskosten für die Nutzung werden durch den Stadtbetrieb 206 vollständig gezahlt.

Für eine langfristige Lösung sind weitere Finanzmittel erforderlich (z. B. für das Pflegebad), die zum jetzigen Zeitpunkt nicht beziffert werden können. Über diese Kosten muss im Rahmen der Haushaltsplanung 2026/2027 und der Wirtschaftsplanung 2026 des GMW entschieden werden. Bisher stehen für die Maßnahme im Nachtragshaushalt 2025 und Wirtschaftsplan 2025 des GMW keine Mittel zur Verfügung.

### **Zeitplan**

Ab Schuljahr 2025/2026

## **Anlagen**

Anlage 1 – Stellungnahme vom Schulamt für die Stadt Wuppertal